

Der ehemalige Erzherzog Friedrich und sein Haus.

Neun Zehntel des Vermögens beschlagnahmt.

Ein Mitarbeiter unsres Blattes hatte dieser Tage Gelegenheit, mit einer Persönlichkeit zu sprechen, die in langjährigen Beziehungen die Verhältnisse des Hauses des ehemaligen Erzherzogs Friedrich kennen gelernt hat und demgemäß auch die Veränderungen abzuschätzen weiß, die durch den politischen Umsturz im Stande des Hauses eingetreten sind.

Mit dem 1. August d. J. seien alle Beamten und Diener des Hauses gekündigt, sagte unser Gewährsmann. Dieser Schritt, zu welchem man sich nicht leicht entschlossen habe, sei eine unvermeidliche Folge der Verluste gewesen, die das Haus durch den Verfall des weitans größten Teiles seines Vermögens erlitten habe. Es bestand der Hauptsache nach aus folgenden Gütern:

1. Der Herrschaft Bellhe in Ungarn, die gegenwärtig in serbischen Händen sich befindet;

2. den beiden Herrschaften in Ungarisch-Altenburg, die nach dem Dekret der gegenwärtigen ungarischen Regierung dem Staate verfallen sind;

3. der Herrschaft Begles in Ungarn, auf einem Gebiete gelegen, das gegenwärtig unter der Verwaltung der tschecho-slowakischen Republik steht und von deren Regierung in Beschlag genommen worden ist;

4. der Herrschaft Selowitz in Mähren, nunmehr ebenfalls im tatsächlichen Besitz der tschecho-slowakischen Republik;

5. dem sogenannten Herzogtum Teschen, das wegen der zwischen den Tschechen und Polen entstandenen Streitigkeiten in internationale Verwaltung übernommen und von Entente-Truppen besetzt worden ist.

Auf deutsch-österreichischem Gebiete liegen nur das steirische Jagdgut Glacau, das niemals ein Ertragnis abgeworfen habe, ferner die beiden Wiener Palais und die Albertina. Wie lange das „obere“ und das „untere“ Palais von der Zentralverwaltung werden benutzt werden können, sei noch nicht bekannt. Die Liquidationsarbeiten werden jedoch — das sei schon heute gewiß — lange Zeit in Anspruch nehmen.

Von all den zum Gebiete der neuen Nationalstaaten gehörigen Liegenschaften habe die Zentralverwaltung seit Monaten keinerlei Einkünfte bezogen. Ob die Zukunft hierin irgendeine Aenderung bringen werde, könne niemand wissen. Die Regierung Karolji habe seinerzeit erklärt, die großen Musterbetriebe des Landes — zu denen die Besitztümer des Erzherzogs Friedrich vermöge ihrer Ausdehnung und vollendeten modernen Einrichtung gewiß zählen — würden vom Staate übernommen und für Rechnung der ehemaligen Besitzer weiter verwaltet werden. Allein diese Zusicherung sei durch die Räterregierung, die allen Großgrundbesitz ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklärt hat, zunichte gemacht. So sei das Vermögen des Hauses Friedrich tatsächlich auf ein Zehntel des ehemaligen Wertes herabgesunken.

Bemerkt müsse werden, daß sowohl der ehemalige Erzherzog Friedrich als auch die Mitglieder seiner Familie niemals die erzherzogliche Apanage bezogen haben. Erzherzog Karl, der

Sieger von Aspern, habe seinerzeit für sich und seine Erben auf diese Apanage verzichtet. Solcherart wurden von Erzherzog Albrecht und später von Erzherzog Friedrich diese Bezüge nie beansprucht.

Durch die Auflösung des Hofstaates werde eine bedeutende Zahl von Beamten und Dienern — zum meist ältere Leute — um Amt und Stellung gebracht. Der Pensionsfonds, der schon von Erzherzog Karl gegründet worden ist, werde nach Möglichkeit für deren Alter sorgen. Dieser Fonds ist stets ausgeschrieben und gesondert vom erzherzoglichen Vermögen verwaltet worden. Er gehe in seinen Bestimmungen weiter als die jüngeren Versorgungsanstalten; der Gründer habe beispielsweise den Beamten und Dienern schon nach fünfjähriger Dienstzeit einen Ruhegenuß zugesichert. Uebrigens seien auch die Gehalte für die Beamten und Diener des Hauses im ganzen etwas höher gewesen als die etwa beim Staate üblichen. Als während des Krieges die Ernährungsverhältnisse immer schwieriger wurden, habe man für die Diener eine eigene Menage eingerichtet, die die Ledigen unter ihnen vollständig versorgt.

Was die Pläne des ehemaligen Erzherzogs und seiner Familie für die nächste Zeit betrifft, so könne nur gesagt werden, daß im Wege der deutsch-österreichischen Regierung ein Ansuchen an die Schweizer Regierung um Erteilung der Einreise- und Aufenthaltserlaubnis gerichtet worden ist. Wann sie erfolgt, wisse man noch nicht. Jedenfalls werden alle Mitglieder des Hauses Friedrich nach Erhalt der Bewilligung vorläufig nach der Schweiz sich begeben. Es wäre auch Spanien in Betracht gekommen. Allein ohne des genaueren über die gegenwärtigen Verhältnisse dieses neutral gebliebenen Staates unterrichtet zu sein, habe man doch die Empfindung gehabt, die Lage des Königs von Spanien würde sich durch einen Aufenthalt der ihm verwandten Familie Friedrich noch mehr erschweren; denn die Gegner des Königs würden die Erlaubnis zum Aufenthalt von Mitgliedern des ehemaligen österreichischen Kaiserhauses als eine Parteinahme gegen die Entente auffassen. Holland sei nicht in Erwägung gezogen worden, weil bereits der ehemalige deutsche Kaiser dort weile und die Regierung hiedurch ohnedies in mancherlei Schwierigkeiten geraten sei. Einen Aufenthalt in den nordischen Staaten Europas habe man mit Rücksicht auf die unangenehmen Zwischenfälle, die eine Reise durch Deutschland mit sich bringen könnte, nicht näher in Betracht gezogen.